

Regelplan B I / 9

4-streifige Fahrbahn mit Sperrung eines rechten Fahrstreifens bzw. 3-streifige Fahrbahn mit Sperrung im Bereich der 2-streifigen Richtung Führung über Seitenstreifen



2)

Seitenstreifen

Gehweg



Z 274-55
10 - 20

1)

Ungültige Fahrstreifenbegrenzungen mit gelber Markierungsfolie durchkreuzen

Querabspernungen durch einseitige Leitbaken

Abstand längs 1-2 m

quer 0,6-1 m

Für die 1-streifige Richtung einseitige Warnleuchten auf jeder Leitbake rechts

Am Ende der Arbeitsstelle alternativ Absperrschranke [H=250 mm]

Längsabspernung durch einseitige Leitbaken

Abstand max. 10 m

Einseitige Warnleuchten auf jeder 2. und der letzten Leitbake

Fahrstreifenbegrenzung aus gelber Markierung oder baulichen Leitelementen

Querabspernungen durch einseitige Leitbaken

Abstand längs 1-2 m

quer 0,6-1 m

Einseitige Warnleuchten auf jeder Leitbake

Am Beginn der Trennung Warnbake ggf. mit Warnleuchten

1) Geschwindigkeitsbeschränkung kann ggf. entfallen

2) Bei Mittelstreifen beidseitige Aufstellung der VZ

min. 2,75

2)

1)



Z 274-53
30 - 50



Z 511-xx
50 - 70



Z 123
70 - 100

Maße in Metern

Projekt Nr.: Plan Nr.:

Auftraggeber:

Baumaßnahme:

Baubeginn: Bauende:

